

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 17. Jänner 2007

10. Stück

- 68. Definition von Habilitationsfächern an der Medizinischen Universität Innsbruck
- 69. Terminplan Hearing Berufung Augenheilkunde und Optometrie
- 70. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
- 71. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002
- 72. Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie
- 73. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 74. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen
- 75. An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle der Rektorin / des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 zur Besetzung.

68. Definition von Habilitationsfächern an der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Rektorat und der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck haben übereinstimmend folgende Definition von Habilitationsfächern gemäß § 103 Abs 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl I Nr. 120/2002 idgF, beschlossen:

In klinischen Fächern erfolgt die Habilitation analog der Einteilung der Sonderfächer in der gültigen österreichischen Ausbildungsordnung zum Zeitpunkt der Einreichung. Für Additivfächer erfolgt die Habilitation im Sonderfach mit Schwerpunkt des Additivfaches. Für Nichtmediziner erfolgt eine Habilitation in klinischen Fächern mit dem Zusatz „experimentell“.

Weitere Habilitationsfächer

Biochemie
 Zellbiologie
 Molekularbiologie
 Pathophysiologie
 Immunologie
 Mikrobiologie
 Biophysik
 Physiologie
 Medizinische Physik
 Humangenetik
 Pharmakologie und Toxikologie

Klinische Pharmakologie
 Hygiene und medizinische Mikrobiologie
 Anatomie
 Histologie
 Sozialmedizin
 Pathologie
 Gerichtliche Medizin
 Medizinische Statistik
 Neurowissenschaften
 Embryologie"

Für das Rektorat
 Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
 Rektor

Für den Senat
 Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
 Vorsitzender

69. Terminplan Hearing Berufung Augenheilkunde und Optometrie

Terminplan Hearing Berufung „Augenheilkunde und Optometrie“				
30.01.2007			31.01.2007	
Wissenschaftlicher Vortrag im großen Hörsaal der Frauen- und Kopfklinik				
Uhrzeit	KandidatIn	Dauer	Uhrzeit	KandidatIn
14:00-14:30	1) Prof. Dr. Gerd Auffarth (Heidelberg)	(20´Vortrag+ 10´Diskussion)	14:00-14:30	5) PD Dr. Arnd Gandorfer (München)
14:30-15:00	2) Prof. Dr. Albert Augustin (Karlsruhe)		14:30-15:00	6) Prof. Dr. Thomas Kohnen (Frankfurt)
15:00-15:30	3) Prof. Dr. Nikolaos Bechrakis (Berlin)		15:00-15:30	7) a.Prof. Dr. Ines Lanzl (München)
15:30-16:00	4) PD Dr. Nicole Eter (Bonn)		15:30-16:00	8) Prof. Dr. Uwe Pleyer (Berlin)

Vortragsthemen:

1) Prof. Dr. Gerd Auffarth (Heidelberg) <i>„Qualitätsmanagement und Netzwerke: Bedeutung für Klinik und Forschung“</i>
2) Prof. Dr. Albert Augustin (Karlsruhe) <i>„Dreifachtherapie der feuchten AMD - Rationale und erste Ergebnisse“</i>
3) Prof. Dr. Nikolaos Bechrakis (Berlin) <i>„Stadiengerechte Therapieoptionen beim Aderhautmelanom“</i>
4) PD Dr. Nicole Eter (Bonn) <i>„Die Makula - eine therapeutische Herausforderung“</i>
5) PD Dr. Arnd Gandorfer (München) <i>„Pharmakologische Vitreolyse - Innovation aus Pathologie und Chirurgie“</i>
6) Prof. Dr. Thomas Kohnen (Frankfurt) <i>„Lichtbrechende Medien - strukturelle und pathologische Veränderungen im Laufe des Lebens“</i>
7) a. Prof. Dr. Ines Lanzl (München) <i>„Neues zu Pathogenese und Therapie bei Glaukom“</i>
8) Prof. Dr. Uwe Pleyer (Berlin) <i>„100 Jahre Hornhauttransplantation: Quo vadis?“</i>

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

70. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-151720-011-012	KIGS und endiKIGS Anwendungsbeobachtung	Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Högler	Universitätsklinik für Pädiatrie I (Nephrologie, Infektiologie, Endokrinologie, Diabetologie, Rheumatologie)
D-150700-015-011	Carcinogenomics	Paul Jennings, PhD	Sektion für Physiologie
D-151810-012-011	Therapeutische und nicht therapeutische Lichtwirkung	Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner	Klinische Abteilung für Allgemeine Psychiatrie
D-151760-012-011	Induktion spezifischer Immuntoleranz durch pränatale Antigenexposition	Univ.-Prof. Dr. Holm Wolfgang Schneider	Universitätsklinik für Pädiatrie IV (Neonatologie, Neuropädiatrie, Stoffwechselerkrankungen)

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

71. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002

Der Rektor bevollmächtigt Frau **Dr. Heidelinde FIEGL** (Sektion für Zellbiologie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des MFI-Projektes „*TLR9 mediated effects on breast cancer cells by means of extracellular DNA*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförder-ten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Sie ist alleine zeichnungsberechtigt.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
Rektor

72. Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die Herren em.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i.R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbriefes solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes *vor dem 31. März 2007*.

Bewerbungen um ein Stipendium sind *bis längstens 31. Mai 2007* an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn e.m.Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Werner Platzer, Löfflerweg 12, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2007 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 5.000,00. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.453,46 (ehem. ATS 20.000,00) nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungskuratoriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Dr. Johannes und Hertha TUBA-Stiftung

em.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Werner Platzer e.h.
Vorsitzender des Stiftungskuratoriums

73. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4173

Facharzt/Fachärztin für Pathologie, Institut für Pathologie ab 01.02.2007 bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Pathologie. Erwünscht: Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Team. Moderne Labormethoden. Aufgabenbereich: Ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Administration. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-4264

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Urologie ab 01.03.2007 bis voraussichtlich 21.06.2007. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, abgeleiteter Zivil- und Grundwehrdienst. Erwünscht: Gegenfächer für das Fach Urologie, Vorkenntnisse bzw. wissenschaftliche Arbeit auf dem Fachgebiet Urologie.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Februar 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor

74. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4178

Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage der Medizinischen Universität ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) zum Tierpfleger / zur Tierpflegerin. Erwünscht: Bevorzugt werden Tierpfleger / Tierpflegerinnen mit Erfahrung in der Betreuung und Versorgung von Mäusen unter SPF-Bedingungen für wissenschaftliche Zwecke. Aufgabenbereich: Betreuung, Zucht, Kennzeichnung und Probennahme von Mäusen Bedingungen: gute körperliche Konstitution, belastbar, teamfähig, verlässlich, selbständig. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-3933

Sachbearbeiter/in (Ersatzkraft), Servicecenter Communication, Public Relation & Media ab 15.03.2007 bis voraussichtlich 14.03.2008. Voraussetzungen: Matura bzw. einschlägige Berufserfahrung, Englischkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (PC und Apple), Erfahrungen im DTP-Bereich. Erwünscht: Buchhaltung (SAP), Organisations- und Kommunikationstalent, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten. Aufgabenbereich: Büroorganisation (inkl. Abrechnung, Bestellungen), Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Gestaltung von Drucksorten, Abwicklung von Druckaufträgen, Erstellung eines Pressespiegels.

Chiffre: MEDI-4260

Büroangestellte/r, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Pädiatrie III ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Lehre Bürokauffrau/-mann oder Handelsschule. Erwünscht: Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, SAP, Krankenhausinformationssysteme), Büroorganisation, Vertrautheit mit medizinischer Terminologie, gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, freundlicher Umgang, selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Im Klinikdirektorensekretariat administrative Unterstützung in der Erfüllung der Aufgaben im universitären Bereich, Forschungs- und Lehrbetrieb, inklusive Terminkoordination, Kontakte nach innen und außen.

Chiffre: MEDI-4265

Büroangestellte/r (halbbeschäftigt), Servicecenter Evaluation und Qualitätsmanagement ab sofort. Voraussetzungen: Bürokauffrau/-mann, HASCH od. vergleichbare Berufsausbildung. Erwünscht: EDV-Kenntnisse, Englisch, Genauigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Datenerfassung u. -bearbeitung im Rahmen der Aufgaben des Servicecenters (vgl. <http://www.i-med.ac.at/qm/>) und unterstützende Tätigkeiten im laufenden Betrieb.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Februar 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor

75. An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle der Rektorin / des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 zur Besetzung.

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle

der Rektorin / des Rektors

gemäß Universitätsgesetz 2002 zur Besetzung.

Das Studienangebot der Akademie der bildenden Künste Wien umfasst derzeit die Studienrichtungen Architektur, Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Lehramtsstudium (Bildnerische Erziehung, Werkerziehung), Konservierung und Restaurierung sowie die Doktoratsstudien der Philosophie, der technischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften. Die Akademie der bildenden Künste Wien hat dzt. etwa 1100 Studierende und beschäftigt ca. 215 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 120 allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche über internationale Erfahrung in wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Tätigkeit bzw. Tätigkeit im Wissenschafts- und/oder Kunstmanagement, sowie die Fähigkeit zur organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität mit hoher sozialer und geschlechterpolitischer Kompetenz verfügen. Die Funktionsperiode beginnt am 1. Oktober 2007 und endet mit 30. September 2011. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nähere Informationen zur Akademie der bildenden Künste Wien (UG 2002, Entwicklungsplan, Satzungen, Organisationsstruktur etc.) finden Sie unter <http://www.akbild.ac.at/>

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen einschließlich Lebenslauf hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich im Rahmen von öffentlichen Hearings zu präsentieren, welche voraussichtlich Mitte März 2007 stattfinden werden.

Bewerbungen sind bis 09.02.2007 (Datum des Poststempels), an die Vorsitzende des Senats Doz. Mag. Bettina Henkel im Wege des Büros des Senats der Akademie der bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, 1010 Wien zu richten, diese sind auch per E-Mail (senat@akbild.ac.at) und FAX (0043/1/58816-298) bis 09.02.2007 möglich.

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

Akademie der bildenden Künste Wien
